

Corporate Governance Bericht 2011

gemäß § 243b UGB

Corporate Governance – Rahmen

Die VERBUNDAG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance ergibt sich aus dem österreichischen Recht, insbesondere dem Aktien- und Kapitalmarktrecht und den Bestimmungen über die betriebliche Mitbestimmung, aus der Gesellschaftssatzung und den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft sowie schließlich aus dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK).

Bekanntnis zum Corporate Governance Kodex

Allgemeines

VERBUND bekennt sich vorbehaltlos zum Österreichischen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung. Mit der aktiven Umsetzung der Anforderungen des Kodex soll eine verantwortliche, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens sichergestellt und ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder geschaffen werden.

Auch im Geschäftsjahr 2011 sahen es Vorstand und Aufsichtsrat als vorrangige Aufgabe, allen Regeln des Kodex bestmöglich zu entsprechen und die hohen unternehmensinternen Standards zu halten und weiterzuentwickeln. Wie in den Jahren davor hat ein unabhängiger externer Wirtschaftsprüfer Anwendung und Einhaltung des Kodex evaluiert und den vorliegenden Corporate Governance Bericht testiert.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at abrufbar. Detaillierte Informationen über die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse finden sich unter den Punkten „Vorstand“ und „Aufsichtsrat“.

Wesentliche Ereignisse 2011

Die wichtigsten Ereignisse im Bereich der Corporate Governance im Geschäftsjahr 2011 waren die Bestellung zweier Vorstandsmitglieder, wobei ein Vorstandsmitglied neu bestellt und eines verlängert wurde, sowie die Wahl zweier neuer Aufsichtsratsmitglieder und ein Wechsel im Präsidium des Aufsichtsrats.

Der Bestellung der Vorstandsmitglieder ging eine öffentliche Ausschreibung voraus. Mit der Neubesetzung eines Vorstandsmitglieds mit Wirkung vom 1.4.2011 wurde vom Aufsichtsrat die Geschäftsverteilung für den Vorstand neu geregelt.

Bei der Wahl der neuen Aufsichtsratsmitglieder wurde neben den prozessualen und inhaltlichen Anforderungen des Kodex auch das Kriterium der Diversität (Regel 42) berücksichtigt. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat erhöhte sich damit auf 20%.

Der Wechsel im Präsidium des Aufsichtsrats brachte auch Änderungen in der personellen Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats mit sich.

Abweichungen

VERBUND befolgt die Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex einschließlich der R-Regeln annähernd lückenlos. Die Abweichungen im Geschäftsjahr 2011, die gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben sind, beziehen sich auf die für das Geschäftsjahr 2011 geltende Fassung des Kodex vom Jänner 2010. Bei 2 C-Regeln der insgesamt 83 Regeln des Kodex gab es teilweise eine etwas abweichende Handhabung, die im Folgenden im Sinne des Grundsatzes „Comply or Explain“ erläutert wird:

C-Regel 2:

Das Prinzip „one share – one vote“ wird bei der VERBUND-Aktie grundsätzlich eingehalten. Eine Ausnahme besteht lediglich in einer Stimmrechtsbeschränkung, die im „Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden“, und in der darauf basierenden Satzungsbestimmung verankert ist. Diese lautet: „Mit Ausnahme von Gebietskörperschaften und Unternehmungen, an denen Gebietskörperschaften mit mindestens 51% beteiligt sind, ist das Stimmrecht jedes Aktionärs in der Hauptversammlung mit 5% des Grundkapitals beschränkt.“

C-Regel 45:

Die Bestimmung, wonach Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehmen dürfen, die zum Unternehmen in Wettbewerb stehen, wurde mit 2 Ausnahmen von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats eingehalten.

Die gegen Ende des abgelaufenen Jahres beschlossenen Anpassungen des Corporate Governance Kodex werden für das Jahr 2012 wirksam sein. VERBUND wird dem Kodex auch in der Neufassung vom Jänner 2012 voll entsprechen.

Vorstand

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2011 aus drei bzw. nach der Neubestellung eines Vorstandsmitglieds ab 1.4.2011 aus vier Mitgliedern zusammen.

Der Vorstand

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Generaldirektor Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber Vorsitzender	1956	1.1.2009	31.12.2013
Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Johann Sereinig Vorsitzender-Stellvertreter	1952	1.1.1994	31.12.2013
Vorstandsdirektorin Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer	1957	1.1.2007	31.12.2013
Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Dr. Günther Rabensteiner	1953	1.4.2011	31.12.2013

Konzernexterne Aufsichtsratsmandate von Vorstandsmitgliedern

Name	Gesellschaft	Funktion
Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber	Palfinger AG	Mitglied
Dr. Johann Sereinig	Vienna Insurance Group AG FK Austria Wien AG	Mitglied Mitglied
Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer	FIMBAG-Finanzmarkteteiligung AG	Mitglied

Arbeitsweise und Geschäftsverteilung

In der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Weiters enthält sie die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bzw. durch seinen Arbeitsausschuss bedürfen. Dazu zählen auch wesentliche Geschäftsfälle der wichtigsten Tochtergesellschaften.

Aufgrund der Änderung in der Zusammensetzung des Vorstands wurde die Geschäftsverteilung des Vorstands neu gefasst und am 1.4.2011 in Kraft gesetzt. Die Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder wurden vom Aufsichtsrat unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands wie folgt festgelegt:

Geschäftsverteilung

Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber	Strategie, M&A und Corporate Development, Corporate Affairs, Recht, Kommunikation, Innovation, Finanzen, Controlling, Risikomanagement, Revision, Personalausschuss
Dr. Johann Sereinig	Geschäftssteuerung und Marketing, Strategisches Personalmanagement, Stromhandel, Stromvertrieb, Management Services, Telekom Services, Revision, Personalausschuss
Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer	Erzeugung Wasserkraft Übertragungsnetz Tourismus Competence Center Wasserkraft
Dipl.-Ing. Dr. Günther Rabensteiner	Internationale Beteiligungen Thermische Erzeugung Erneuerbare Energien Competence Centers Wasserkraft, Wärmekraft und Renewables

Vergütung für den Vorstand

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Jahr 2011 insgesamt 2.607.219 € (Vorjahr: 2.859.553 €).

Vergütung für den Vorstand

Name	Fixe Bezüge in €	Variable Bezüge in €
Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber	623.569	234.402
Dr. Johann Sereinig	593.957	270.428
Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer	416.390	153.049
Dipl.-Ing. Dr. Günther Rabensteiner (ab 1.4.2011)	315.425	0

Die Auszahlung der variablen Bezüge erfolgt im Folgejahr, da die Zielerreichung erst zum Jahresende ermittelt werden kann. Dargestellt sind daher die an die Vorstandsmitglieder im Jahr 2011 gewährten variablen Bezüge für das Geschäftsjahr 2010.

Da Dr. Rabensteiner erst im Lauf des Jahres 2011 in den Vorstand bestellt wurde, kam an ihn für das Geschäftsjahr 2010 noch kein variabler Bezug zur Auszahlung.

Die variablen Bezüge sind erfolgsabhängig und mit einem bestimmten Prozentsatz der jeweiligen Fixbezüge limitiert. Für das Geschäftsjahr 2010 betrug dieser Prozentsatz maximal 50% bis 60%. Die Höhe der erfolgsabhängigen Bezugsbestandteile richtet sich nach dem Grad der Erreichung von für das Geschäftsjahr vereinbarten Zielen. Die Zielvereinbarung beruhte 2010 zu 50% auf der Erreichung des geplanten Konzernergebnisses und zu 50% auf qualitativen, zum Teil mittelfristigen Zielen, beispielsweise im Bereich Forschung und Entwicklung sowie im strukturell-organisatorischen Bereich.

Die Grundsätze für die Erfolgsbeteiligung des Vorstands waren gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die betriebliche Altersversorgung besteht für die Mitglieder des Vorstands im Wege einer beitragsorientierten Pensionskassenregelung. Im Geschäftsjahr 2011 wurden für den Vorstand Pensionskassenbei-

träge in der Höhe von 132.621 € bezahlt (Vorjahr: 115.714 €). In Bezug auf die Ansprüche der Vorstandsmitglieder bei Beendigung ihrer Funktion kommen die gesetzlichen Regelungen zur Anwendung.

Im Jahr 2011 sind 491.166 € (Vorjahr: 707.387 €) für Pensionen und Abfertigungen zugunsten von Anspruchsberechtigten zur Auszahlung gelangt. Bei den Aufwendungen für Abfertigungen und Altersversorgung (Vergütungen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses) ergibt sich aufgrund eines Sondereffekts ein Ertrag von 135.697 € (Vorjahr: Aufwand von 42.891 €). Die Aufwendungen für die Altersversorgung für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene betragen 597.362 € (Vorjahr: 97.792 €). An die Organe der Konzernleitung wurden keine Kredite oder Vorschüsse ausbezahlt. Es gibt keine Aktien-Optionen für den Vorstand oder leitende Angestellte.

D&O-Versicherung

Bei VERBUND besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung zugunsten der leitenden Organe. Einbezogen sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und die leitenden Angestellten der VERBUND AG sowie alle Mitglieder des Vorstands, Aufsichtsrats, Beirats und der Geschäftsführung sowie die Prokuristen und sonstigen leitenden Angestellten der im Mehrheitsbesitz befindlichen Tochterunternehmen. Die Kosten werden vom Unternehmen getragen.

Aufsichtsrat

Auch der Aufsichtsrat hat sich ausdrücklich dem Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet und hat sein Commitment auch hinsichtlich des per Jänner 2010 überarbeiteten Kodex erneuert. Damit ist der Kodex neben dem österreichischen Aktiengesetz und Unternehmensgesetzbuch, der Gesellschaftssatzung sowie den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat zur Grundlage für das Handeln des Aufsichtsrats geworden.

Persönliche Angaben, Vorsitz und Organfunktionen

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt 15 Mitgliedern – zehn von der Hauptversammlung gewählten Kapitalvertretern und fünf vom Betriebsrat entsendeten Arbeitnehmervertretern.

In der ordentlichen Hauptversammlung am 13.4.2011 fand die Wahl von zwei neuen Aufsichtsratsmitgliedern statt, nachdem zwei bisherige Mitglieder ihre Funktion zurückgelegt hatten.

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dr. Gilbert Frizberg Vorsitzender Alleinvorstand der FI Beteiligungs- und Finanzierungs AG, Geschäftsführer der Hereschwerke GmbH, Geschäftsführender Gesellschafter der Franz Heresch & Co GmbH;	1956	16.3.2000	o. HV 2015
Dr. Maximilian Eiselsberg 1. Vorsitzender-Stellvertreter (bis 13.4.2011) Rechtsanwalt	1947	23.2.1993	13.4.2011
Dkfm. Peter Püspök 1. Vorsitzender-Stellvertreter (ab 13.4.2011) 2. Vorsitzender-Stellvertreter (bis 13.4.2011) Aufsichtsrat der Semper Constantia Privatbank (Vorsitzender.-Stv.)	1946	16.3.2000	o. HV 2015
Mag. Dr. Reinhold Süßenbacher 2. Vorsitzender-Stellvertreter (ab 13.4.2011) Aufsichtsrat der KSV 1870 Holding AG (Vorsitzender.-Stv.), der Richter Pharma AG (Vorsitzender.-Stv.), der Bene AG (Vorsitzender-Stv.), der Voglauer Möbelwerk Gschwandtner & Zwilling GesmbH, der UMDASCH AG, der LICON Treuhand- und VerwaltungsgesmbH und der LISEC Maschinenbau GesmbH	1949	7.4.2010	o. HV 2015
Dipl.-Betriebswirt Alfred H. Heinzel Geschäftsführender Gesellschafter der Heinzel Holding GmbH, Aufsichtsrat der Miba AG, der Allianz Elementar Versicherungs AG, der Zellstoff Pöls AG (Vorsitzender), der Wilfried Heinzel AG (Vorsitzender), der Europapier AG (Vorsitzender), der Biocel Paskov A.S. (Vorsitzender)/Tschechische Republik, und der Estonian Cell A.S./Kunda, Estland	1947	16.3.2000	o. HV 2015

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dr. Burkhard Hofer Vorsitzender des Aufsichtsrats der EVN AG, Aufsichtsrat der BEGAS Energie AG, der Burgenland Holding AG, der RAG Beteiligungs AG, der Flughafen Wien AG und der HYPO NOE Gruppe Bank AG	1944	27.5.1999	13.4.2011
Mag. Harald Kaszanits Kabinettschef des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend	1963	7.4.2010	o. HV 2015
Mag. Herbert Kaufmann Aufsichtsrat der Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH	1949	26.3.2008	o. HV 2015
Dipl.-Ing. Dr. Peter Layr Sprecher des Vorstands der EVN AG, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Burgenland Holding AG, Vorsitzender d. Aufsichtsrats der RAG Rohöl-Aufsuchungs AG und der RAG Beteiligungs AG	1953	13.4.2011	o. HV 2015
Dr. Gabriele Payr Vorsitzende des Vorstands der Wiener Stadtwerke Holding AG, Vorsitzende des Aufsichtsrats der Wien Energie GmbH, der Wien Energie Gasnetz GmbH, der Wien Energie Stromnetz GmbH, der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen, der B&F WIEN – Bestattung und Friedhöfe GmbH, der Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke Gesellschaft m.b.H., der Wiener Stadtwerke Beteiligungsmanagement GmbH, Aufsichtsrat der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, Generalrat der Österreichische Nationalbank	1959	13.4.2011	o. HV 2015
Christa Wagner Geschäftsführende Gesellschafterin der JOSKO Fenster und Türen GmbH	1960	7.4.2010	o. HV 2015
Ing. Siegfried Wolf Aufsichtsratsvorsitzender der OJSC Russian Machines, Aufsichtsrat der Österreichische Industrieholding AG, der Siemens AG Österreich, der STRABAG SE, der GAZ Group, der Glavstroy Corporation LLC, der PSK Transstroy LLC, der Banque Baring Brothers Sturdza S.A. und der Continental AG	1957	16.3.2000	o. HV 2015

Arbeitnehmervertreter

Name	Geburtsjahr		
Anton Aichinger Vorsitzender der Konzernvertretung der Arbeitnehmer	1955	seit 25.10.2006	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Kurt Christof Zentralbetriebsratsvorsitzender Aufsichtsrat der Sparkasse Voitsberg/Köflach Bankaktiengesellschaft	1964	seit 8.3.2004	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Harald Novak Zentralbetriebsratsvorsitzender	1952	27.9.1991–9.5.1993 seit 15.12.2000	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Dipl.-Ing. Ingeborg Oberreiner Betriebsratsvorsitzende Aufsichtsrat der BAV Pensionskassen AG	1951	seit 29.8.2006	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Ing. Joachim Salamon Zentralbetriebsrat	1956	seit 25.10.2006	von der Arbeitnehmervertretung entsendet

Unabhängigkeit

Kriterien für die Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat der VERBUND AG hat in seiner Sitzung vom 23.2.2010 folgende Leitlinien für seine Unabhängigkeit (gem. C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex) festgelegt:

- „Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten 3 Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.“

Nach der Neuwahl des Aufsichtsrats im April 2010 und der Änderung dieser Kodex-Regel (nunmehr muss die Hälfte der Kapitalvertreter unabhängig sein) wurde mit Schreiben des Compliance-Verantwortlichen im Juni 2010 neuerlich die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder erhoben. Dasselbe geschah im Sommer 2011 hinsichtlich der zwei im April 2011 neu gewählten Mitglieder.

Die Beurteilung erfolgte auf Basis des Aufsichtsratsbeschlusses vom 23.2.2010, wonach sich der Aufsichtsrat wiederum dem Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 1.1.2010 unterwarf und die Anwendung der Leitlinien (Anlage zum ÖCGK) für die Unabhängigkeit festlegte. Von allen zehn Kapitalvertretern liegen schriftliche Erklärungen über ihre Unabhängigkeit vor. Acht davon haben sich als unabhängig erklärt, zwei Aufsichtsratsmitglieder (Layr, Payr) haben sich (jeweils hinsichtlich eines Kriteriums) als nicht unabhängig eingestuft. Die folgenden Kapitalvertreter im Aufsichtsrat entsprechen darüber hinaus auch dem Unabhängigkeitskriterium der C-Regel 54 (Keine Vertretung eines Anteilseigners mit einer Beteiligung von mehr als 10%): Frizberg, Püspök, Süßenbacher, Heinzl, Kaufmann, Wagner und Wolf.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Das Plenum des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2011 6 Sitzungen ab. Dabei betrug die Anwesenheitsrate aller Aufsichtsratsmitglieder insgesamt rund 92 %.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen persönlich teil. Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats waren insbesondere Beschlussfassungen zu folgenden Themen:

- Konzern- und Jahresabschluss VERBUND AG 2010
- Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung (inkl. Wahl in den Aufsichtsrat)
- Bestellung von zwei Vorstandsmitgliedern
- Neuregelung der Geschäftsverteilung für den Vorstand
- Freigabe für das Windprojekt Casimcea/Rumänien
- Neuwahl des Aufsichtsratspräsidiums und Konstituierung der Ausschüsse
- Restrukturierung POWEO
- Investitionsprogramm Türkei
- Veräußerung von Anteilen an der VERBUND Innkraftwerke GmbH
- Unbundling der Netztochter APG
- Fremdmittelaufnahmen sowie Garantie- und Haftungsübernahmen
- Effizienz-Steigerungsprogramm Werksgruppe Zillertal
- Erteilung einer Prokura
- Genehmigung des Konzernbudgets für 2012

(Siehe auch die Tätigkeitsschwerpunkte der Ausschüsse des Aufsichtsrats).

Selbstevaluierung der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Gemäß der Anforderung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (Regel 36) hat der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit durchgeführt. Dies geschah anhand eines Fragebogens, der sich vor allem mit der Effizienz des Aufsichtsrates, seiner Organisation und Arbeitsweise auseinandersetzte. Die vom externen Auditor ausgewerteten Ergebnisse wurden anschließend im Aufsichtsrat diskutiert.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wählt der Aufsichtsrat jährlich im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung einen Arbeitsausschuss, der zugleich als Prüfungsausschuss und als Dringlichkeitsausschuss fungiert, einen Präsidial- und Vergütungsausschuss sowie einen Nominierungsausschuss.

Jeder Vorsitzende eines Ausschusses hat über die Tätigkeit des von ihm geleiteten Ausschusses und über die gefassten Beschlüsse dem Aufsichtsrat zu berichten; in dringenden Fällen berichtet der Vorsitzende eines Ausschusses dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats vorweg.

Arbeitsausschuss, gleichzeitig Prüfungs- und Dringlichkeitsausschuss

Im Geschäftsjahr 2010 wurde die Anzahl der Mitglieder im Arbeitsausschuss, der zugleich als Prüfungs- und Dringlichkeitsausschuss (im Folgenden kurz der Arbeitsausschuss genannt) fungiert, von sechs auf vier gewählte Mitglieder reduziert. Er setzt sich aus dem Vorsitzenden, seinen beiden Stellvertretern und einem weiteren Mitglied des Aufsichtsrats zusammen. Hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter gilt § 92 Abs. 4 AktG. Der Prüfungsausschuss verfügt über den von Gesetz und Kodex (Regel 40) geforderten Finanzexperten.

Der Arbeitsausschuss

- hat die Sitzungen des Aufsichtsrats vorzubereiten und den Aufsichtsrat bei der ständigen Überwachung der Geschäftsführung unbeschadet der Rechte des Aufsichtsrats gemäß § 95 AktG zu unterstützen,
- ist als Prüfungsausschuss gemäß § 92 Abs. 4a AktG und
- als Dringlichkeitsausschuss (Regel 39 ÖCGK) tätig.

Dem Arbeitsausschuss werden vom Aufsichtsrat ständig die in Anlage 2 der Geschäftsordnung des Vorstands angeführten zustimmungspflichtigen Angelegenheiten übertragen.

Zur Entscheidung von Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Dringlichkeitsausschusses fallen oder die ihm zur Entscheidung übertragen worden sind, hat der Vorsitzende die Voraussetzungen für eine rasche Entscheidung zu schaffen (verkürzte Einberufung, Videokonferenz); die Dringlichkeit ist darzulegen. Der Arbeitsausschuss kann bei Bedarf und in einem bestimmten Einzelfall dem Vorsitzenden die Entscheidungsbefugnis übertragen.

Der Dringlichkeitsausschuss entscheidet in all jenen Fällen, wo zur Erlangung wirtschaftlicher Vorteile oder zur Abwehr eines drohenden Vermögensschadens eine unverzügliche Entscheidung des Aufsichtsrats erforderlich ist.

Den Vorsitz im Arbeitsausschuss führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, im Fall seiner Verhinderung die Stellvertreter in der gewählten Reihenfolge.

Mitglieder des Arbeitsausschusses

Name	Funktion
Dr. Gilbert Frizberg	Vorsitzender
Dr. Maximilian Eiselsberg (bis 13.4.2011)	1. stellvertretender Vorsitzender
Dkfm. Peter Püspök	1. stellvertretender Vorsitzender (ab 13.4.2011) 2. stellvertretender Vorsitzender (bis 13.4.2011)
Mag. Dr. Reinhold Süßenbacher (ab 13.4.2011)	2. stellvertretender Vorsitzender
Mag. Harald Kaszanits	Mitglied
Anton Aichinger	Arbeitnehmervertreter
Dipl.-Ing. Ingeborg Oberreiner	Arbeitnehmervertreterin

Der Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats tagte im Geschäftsjahr 2011 6 Mal und der Prüfungsausschuss ebenso 6 Mal. Der Dringlichkeitsausschuss wurde im Zirkularverfahren mit dem Verkauf von Teilen der POWEO befasst.

Tätigkeitsschwerpunkte des Arbeitsausschusses waren:

- Vorbereitung der Aufsichtsratsitzungen
- Genehmigung von Garantieübernahmen
- Restrukturierung POWEO
- Gründung einer E-Mobility-Provider-Gesellschaft
- Kapitalerhöhung bei der VERBUND Trading Romania

Tätigkeitsschwerpunkte des Prüfungsausschusses waren:

- Vorbereitung der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010
- Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers
- Halbjahresabschluss 2011
- Überwachung der Rechnungslegungsprozesse
- Internes Kontrollsystem, Revisions- und Risikomanagementsystem
- Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte 2011 mit dem Abschlussprüfer
- Prüfprogramm und Prüfungsberichte der Internen Revision

Präsidial- und Vergütungsausschuss

Der Aufsichtsrat bestellt gemäß seiner Geschäftsordnung einen Präsidial- und Vergütungsausschuss, der sich aus dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern zusammensetzt. Dem Vergütungsausschuss werden vom Aufsichtsrat ständig folgende Angelegenheiten übertragen:

- Abschluss oder Abänderung von Vorstandsverträgen
- Festsetzung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands
- Beschlussfassung über Tantiemen oder Prämien an Vorstandsmitglieder

Mitglieder des Präsidial- und Vergütungsausschusses

Name	Funktion
Dr. Gilbert Frizberg	Vorsitzender
Dr. Maximilian Eiselsberg (bis 13.4.2011)	1. stellvertretender Vorsitzender
Dkfm. Peter Püspök	1. stellvertretender Vorsitzender (ab 13.4.2011) 2. stellvertretender Vorsitzender (bis 13.4.2011)
Mag. Dr. Reinhold Süßenbacher (ab 13.4.2011)	2. stellvertretender Vorsitzender

Der Vergütungsausschuss verfügt über den in Regel 43 ÖCGK geforderten Experten. Im Geschäftsjahr 2011 fanden 3 Sitzungen des Vergütungsausschusses statt. Gegenstand der Sitzungen waren die Zielvereinbarungen und die variable Vergütung des Vorstands sowie der Abschluss von Vorstandsverträgen mit dem neu bestellten und dem verlängerten Vorstandsmitglied. Darüber hinaus trat das Präsidium regelmäßig zusammen, um aktuelle Themen zu erörtern, zum Teil gemeinsam mit dem Vorstand oder einzelnen Vorstandsmitgliedern.

Nominierungsausschuss

Der Aufsichtsrat bestellt gemäß seiner Geschäftsordnung einen Nominierungsausschuss, der sich aus dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern zusammensetzt. Bezüglich der Mitwirkung der Arbeitnehmervertretung gilt § 92 Abs. 4 AktG.

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung von Mandaten im Vorstand. Er hat darauf zu achten, dass eine Nominierung zum Vorstand letztmalig vor Vollendung des 65. Lebensjahres möglich ist, und er hat die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats vorzubereiten.

Mitglieder des Nominierungsausschusses

Name	Funktion
Dr. Gilbert Frizberg	Vorsitzender
Dr. Maximilian Eiselsberg (bis 13.4.2011)	1. stellvertretender Vorsitzender
Dkfm. Peter Püspök	1. stellvertretender Vorsitzender (ab 13.4.2011) 2. stellvertretender Vorsitzender (bis 13.4.2011)
Mag. Dr. Reinhold Süßenbacher (ab 13.4.2011)	2. stellvertretender Vorsitzender
Anton Aichinger	Arbeitnehmervertreter
Dipl.-Ing. Ingeborg Oberreiner	Arbeitnehmervertreterin

Der Nominierungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2011 3 Mal zusammen, um die Bestellung von zwei Vorstandsmitgliedern und die Nachwahl von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats vorzubereiten.

Zustimmungspflichtige Verträge

Im Geschäftsjahr 2011 hat die Hereschwerke Regeltechnik GmbH im Kraftwerk Peggau für die Konzerngesellschaften VERBUND Hydro Power AG (VHP) und VERBUND Telekom Service GmbH (VTS) Lieferungen und Leistungen im Bereich der Elektro-Installation zu einem Preis von insgesamt 331.569,58 € netto erbracht. Die diesen Beauftragungen durch VHP und VTS zugrunde liegenden Verträge wurden entsprechend dem Aktiengesetz und dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (Regel 49) vom Aufsichtsrat der VERBUND AG genehmigt.

Bei der Hereschwerke Regeltechnik GmbH handelt es sich um ein Unternehmen, das im wirtschaftlichen Einflussbereich des Aufsichtsratsmitglieds Dr. Gilbert Frizberg steht.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2011 insgesamt 200.133 € (Vorjahr: 212.779 €). Darin ist auch der Ersatz von verrechneten Spesen (Reisekosten) enthalten.

In der 59. o. Hauptversammlung am 20.3.2006 wurde das nachstehende Vergütungsschema für die Mitglieder des Aufsichtsrats beschlossen, wobei die jährliche Aufwandsentschädigung für die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder sowie das Sitzungsgeld (für alle Mitglieder) festgesetzt wurden. Dieses Vergütungsschema galt auch für das Geschäftsjahr 2011:

Vergütungsschema	in €
Jährliche Aufwandsentschädigung	
Vorsitzender	15.000
Vorsitzender-Stellvertreter	11.250
Mitglied	7.500
Sitzungsgeld	400

Diese Regelung findet auch für den Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats analog Anwendung. Für das Geschäftsjahr 2011 wurden im Einzelnen an die Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Vergütungen ausbezahlt:

Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats

in €

Name (ohne Titel)	Jährliche Aufwandsentschädigung	Sitzungsgelder
Gilbert Frizberg, Vors.	30.000	4.800
Maximilian Eiselsberg, Vors.-Stv. (bis 13.4.2011)	6.350	1.200
Peter Püspök, Vors.-Stv.	22.500	4.800
Reinhold Süßenbacher, Vors.-Stv. (Vors.-Stv. ab 13.4.2011)	18.266	4.400
Alfred Heinzl	7.500	2.000
Burkhard Hofer (bis 13.4.2011)	2.116	800
Harald Kaszanits	15.000	4.400
Herbert Kaufmann	7.500	2.000
Peter Layr (ab 13.4.2011)	5.383	1.200
Gabriele Payr (ab 13.4.2011)	5.383	1.200
Christa Wagner	7.500	2.400
Siegfried Wolf	7.500	1.200
Arbeitnehmervertreter		
Anton Aichinger	–	4.800
Kurt Christof	–	2.400
Harald Novak	–	2.400
Ingeborg Oberreiner	–	4.800
Joachim Salamon	–	2.400

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden keine Kredite oder Vorschüsse ausbezahlt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind in die bei VERBUND bestehende D&O-Versicherung einbezogen (siehe dazu oben auf Seite 80).

Maßnahmen zur Förderung von Frauen

(§ 243b Abs. 2 Z.2 UGB)

Als nachhaltig wirtschaftender Konzern nimmt sich VERBUND gesellschaftsrelevanter Themen wie der Chancengleichheit am Arbeitsplatz an. VERBUND behandelt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleich ohne Ansehen von Geschlecht, Alter, Religion, Kultur, Hautfarbe, gesellschaftlicher Herkunft, sexueller Orientierung oder Nationalität. Jeder Form von Diskriminierung oder Mobbing wird entschieden entgegengetreten.

Mit Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzler wurde per 1.1.2007 erstmals in der Geschichte von VERBUND eine Frau in den Vorstand berufen. VERBUND ist damit eines der ganz wenigen börsennotierten Unternehmen mit einer Frau in verantwortlicher Führungsposition.

Auf eine Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat der VERBUND AG hat der Vorstand keinen Einfluss, da die Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder ausschließlich in die Kompetenz der Aktionäre fällt. In der ordentlichen Hauptversammlung vom 13.4.2011 wurde auf Vorschlag des Aufsichtsrats jedenfalls mit Dr. Gabriele Payr eine weitere Frau in den Aufsichtsrat der VERBUND AG gewählt. Mit Christa Wagner

und Dipl.-Ing. Ingeborg Oberreiner (als Arbeitnehmervertreterin) gehören dem Aufsichtsrat nunmehr drei Frauen an.

Per 31.12.2011 sind zwölf Frauen konzernweit in leitenden Positionen (inkl. Vorstand, 1. und 2. Führungsebene). Dies bedeutet einen Rückgang des Frauenanteils in leitenden Positionen im Vergleich zum Vorjahr um 14,3%. Der Frauenanteil am gesamten konzernweiten Mitarbeiterstand ist im Vergleich zum Vorjahr mit 18,3% gleich geblieben.

Um das Thema Gleichbehandlung (Diversity Management) für VERBUND zu forcieren, wurden alle bereits vorhandenen Maßnahmen zentral bei der Gleichbehandlungsbeauftragten angesiedelt und werden laufend weiterentwickelt. Als eine Gleichbehandlungsinitiative führt VERBUND seit März 2011 die Informationen zum kollektivvertraglichen Bruttomonatsgrundgehalt bei internen und externen Stellenausschreibungen an. Somit war VERBUND eines der wenigen Unternehmen, das dieser Verpflichtung von Beginn an nachkam. Ziel ist es, Bewerberinnen und Bewerber besser über die Beschäftigungsbedingungen zu informieren und eine höhere Transparenz zu schaffen.

2011 erstellte VERBUND erstmals einen Einkommensbericht, der Aufschluss über die Durchschnittsgehälter von Männern und Frauen gibt. Auf Basis der gesetzlichen Vorgaben wurden die Daten des VERBUND-Konzerns sowie der VERBUND Hydro Power AG als größter Tochtergesellschaft ausgewertet und dem Betriebsrat zur Information übermittelt. Die Ergebnisse des Einkommensberichts zeigen keine unmittelbaren Diskriminierungen von Frauen. Dies ist auf die im Konzern ausgeübte strikte kollektivvertragliche Einstufung sowie die Einführung des leistungsorientierten Gehaltsmodells (LOG) zurückzuführen. Dennoch sind die gesellschaftspolitischen und kulturellen Themen wie vermehrte Teilzeitarbeit bei Frauen, geringe Anzahl von Frauen in technischen Berufen und die Schwierigkeit von Frauen, in höher bezahlte (Führungs-)Funktionen zu gelangen, auch bei VERBUND spürbar.

VERBUND nimmt die Ergebnisse dieses Einkommensberichts sehr ernst und legt auch zukünftig Wert auf gezielte Maßnahmen zur Frauenförderung. Ziel ist es, mehr qualifizierte Frauen, vor allem auch Technikerinnen, als Mitarbeiterinnen für das Unternehmen zu gewinnen. Daher hat VERBUND im Frühjahr 2011 zum dritten Mal ein Frauenstipendium an drei herausragende Studentinnen der TU Wien vergeben. Von einer Jury wurden eine Studienbeginnerin der Studienrichtung Maschinenbau, eine Masterstudentin der Studienrichtung Elektrotechnik und eine PhD-Studentin der Studienrichtung Technische Mathematik ausgewählt, die mit einem maßgeschneiderten Förderungspaket im Wert von je 5.000 € unterstützt werden.

Zusätzlich nimmt VERBUND jährlich am Töchterttag sowie an den FIT (Frauen in die Technik)-Infotagen teil, um bereits eine sehr junge weibliche Zielgruppe anzusprechen und sie für die spannenden technischen Berufe zu begeistern. Außerdem freut sich das Unternehmen über die steigende Anzahl weiblicher Lehrlinge, die jährlich die Ausbildung zum einzigartigen und chancenreichen Doppelberuf Elektrotechnik und Metalltechnik beginnen.

Im Rahmen der Zertifizierung für das „Audit Beruf und Familie“ wurden alle bereits bestehenden Maßnahmen und Angebote im Konzern erhoben, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei unterstützen, Berufs- und Privatleben gut zu vereinbaren. VERBUND konnte sein bereits hohes Niveau bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter ausbauen. 2012 findet eine Re-Auditierung statt.

Entsprechenserklärung des Vorstands zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Zur mittlerweile zum neunten Mal durchgeführten Evaluierung erklärt der Vorstand:

„Der Österreichische Corporate Governance Kodex wurde im Geschäftsjahr 2011 in der VERBUND AG angewandt und nach Maßgabe der oben angeführten Erläuterungen eingehalten. Lediglich bei 2 Kodex-Regeln gab es teilweise Abweichungen, die zum Teil aus gesetzlichen Gegebenheiten resultieren und entsprechend erklärt und begründet werden. Auch im Geschäftsjahr 2012 wird VERBUND die Einhaltung des Kodex in seiner geänderten Fassung fortsetzen, wobei weiterhin die möglichst lückenlose Umsetzung sämtlicher Regeln angestrebt wird.

Die Anwendung des Corporate Governance Kodex hat für VERBUND von Beginn an einen sehr hohen Stellenwert und bildet einen wesentlichen Baustein im Hinblick auf die Stärkung des Vertrauens der Aktionäre, Geschäftspartner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in das Unternehmen.“

Wien, am 31.1.2012


Der Vorstand



Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber



Dr. Johann Sereinig



Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer



Dipl.-Ing. Dr. Günther Rabensteiner

Externe Überprüfung

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch für das Geschäftsjahr 2011 eine freiwillige externe Evaluierung der Einhaltung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer vorgenommen.

Zusammenfassendes Ergebnis des Berichts über die Evaluierung der Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2011

Wir haben die Einhaltung der Empfehlungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2010 (ÖCGK – herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance) im Geschäftsjahr 2011 bei der VERBUND AG evaluiert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter: Für die Berichterstattung über die Umsetzung und Einhaltung der Corporate Governance-Grundsätze im Unternehmen („Entsprechenserklärung“) ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich.

Verantwortung des Prüfers: Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Evaluierung festzustellen, ob die Darstellungen in der Entsprechenserklärung zutreffend sind. Wir haben unsere Evaluierung unter Beachtung der österreichischen berufsethischen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer hinreichenden Sicherheit abgeben können. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten: Wir haben unsere Evaluierung auf Basis des Fragebogens für die freiwillige externe Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance, durchgeführt. Die Evaluierung erfolgte durch Befragung der Organe und der von diesen namhaft gemachten Mitarbeiter der Gesellschaft sowie durch Einsichtnahme in die uns von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Unterlagen. Unsere Evaluierung beinhaltete auch eine stichprobenweise Überprüfung der uns vorgelegten Nachweise und gegebenen Angaben. Gegenstand unseres Auftrags ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrags. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil über die Angemessenheit der Entsprechenserklärung zu dienen.

Prüfungsurteil: Aufgrund der bei unserer Evaluierung gewonnenen Erkenntnisse stellt die Entsprechenserklärung des Vorstandes die Umsetzung der Empfehlungen des ÖCGK bei der VERBUND AG im Geschäftsjahr 2011 zutreffend dar.

Wien, am 31.1.2012

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Helmut Maukner
Wirtschaftsprüfer

Mag. Elfriede Baumann
Wirtschaftsprüferin